

Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

1. Präambel

Leitbild und Maßstab der Politik und der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, deren Ziel eine inklusive Gesellschaft ist. Unter Inklusion verstehen die unterzeichnenden Verbände, dass jeder Mensch unabhängig von persönlichen Eigenschaften und individuellen Fähigkeiten, ethnischer und sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann. Eine inklusive Gesellschaft schätzt die Vielfalt menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten als ihren eigentlichen Reichtum. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auf dem Weg dorthin *alle* einbezogen sind. Dazu gehören selbstverständlich auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen möchten mit dieser Erklärung den Anspruch aller Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf Teilhabe bekräftigen. Sie wollen auf die besonderen Teilhabebarrrieren und Benachteiligungsrisiken dieser Menschen aufmerksam machen und Vorkehrungen und Maßnahmen anregen, um diese abzubauen. Handlungsleitend dafür sind

- die Verantwortung der Verbände und ihrer Einrichtungen und Dienste für alle Menschen mit Behinderung,
- die Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt,
- die Akzeptanz und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensentwürfe,
- der ungeteilte Schutz vor Diskriminierung, Benachteiligung und Ausgrenzung,
- das ungeteilte Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung und
- eine an der Person und ihrem individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungsgestaltung, die den Sozialraum berücksichtigt.

Die Erklärung richtet sich zunächst an die Verbände selbst. Sie müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das Thema „Migration und Behinderung“ die ihm angemessene Bedeutung erhält und Strukturen schaffen, die die Zusammenarbeit und Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen ermöglichen. Sie richtet sich an die Einrichtungen und Dienste der Hilfen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, die aufgefordert sind, Zugangsbarrieren zu beseitigen und Arbeitsweisen zu entwickeln, die kulturelle Vielfalt und individuelle Perspektiven und Bedürfnisse berücksichtigen. Sie richtet sich weiterhin an Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen, die Einladung zur Mitarbeit und Gestaltung anzunehmen und sich in die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Fachverbände und der Verbände der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung einzubringen und am Aufbau inklusiver Unterstützungsangebote und einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken. Schließlich richtet sich die Erklärung an die Politik

und die Sozialverwaltungen, die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund uneingeschränkten Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen des Sozialsystems und zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

2. Ausgangslage – Zur Situation von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund im Einwanderungsland

Seit dem Mikrozensus 2005 ist die Kategorie "Menschen mit Migrationshintergrund"¹ entwickelt worden. Diese Personengruppe umfasst derzeit rund 16 Millionen Menschen; das sind nahezu ein Fünftel der Bevölkerung der Bundesrepublik. In Deutschland leben insgesamt ca. 9 Millionen Menschen mit Behinderung. Wie viele von ihnen einen Migrationshintergrund haben, ist nicht bekannt.

Gesellschaftliche Benachteiligungs- und Ausgrenzungsrisiken treffen Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung in ähnlicher Weise.

Oft sind diese verbunden mit einem eingeschränkten Zugang zu Bildung und Arbeit, materieller Sicherheit, zum Wohnungsmarkt und zu den allgemeinen Hilfe- und Sozialsystemen. Durch die Kumulation der Risiken wird Inklusion zu einer besonderen Herausforderung.

Spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) gilt Inklusion als Leit- und Handlungsziel in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung. Mit dem Leitziel „Inklusion“ verbindet sich die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, Strukturen zu entwickeln oder anzupassen, eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten. Dem gegenüber zielt Integration in der vorherrschenden politischen Debatte im Kern auf Anpassungsleistungen der Individuen. Diese Auffassung von Integration wird von unterschiedlichen integrationspolitischen Akteuren kritisch gesehen und insgesamt kontrovers diskutiert. Die Wohlfahrtsverbände verstehen Integration im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mit einer besonderen Verantwortung aller öffentlichen Einrichtungen.

Im Rahmen der „Nationalen Aktionspläne“ Inklusion bzw. Integration werden derzeit Maßnahmen erörtert, die einerseits auf eine Umsetzung der BRK und andererseits auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund abzielen. Festzustellen ist, dass es bisher wenig Schnittmengen zwischen den beiden Aktionsplänen und damit zwischen den beiden Anliegen gibt. Die bessere Verknüpfung dieser beiden Bereiche ist jedoch dringend notwendig. Denn es ist festzustellen, dass Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund die verschiedenen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung weit unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen und sie nur in geringem Maße in die Selbsthilfe und Selbstvertretungsstrukturen der Organisationen behinderter Menschen und ihrer Familien eingebunden sind.

Für die Entwicklung zielgruppengerechter Konzepte ist allerdings zu bedenken, dass die Zielgruppen dieser Handlungsfelder äußerst heterogen sind. Sowohl „Menschen mit Migrationshintergrund“ als auch „Menschen mit Behinderung“ stellen Kollektivbegriffe dar, hinter denen sich eine große Vielfalt von Lebenslagen, Modellen der Lebensführung

¹ Als Menschen mit Migrationshintergrund gelten gemäß der Definition des Mikrozensus „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“

und Unterstützungsbedarfen verbergen. Damit ist es notwendig, die spezifischen Bedarfe und teilweise besonderen Lebenslagen und Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese sind nicht nur geprägt durch die soziale Situation, Alter, Geschlecht, Kultur etc. sondern auch durch den ausländerrechtlichen Status. Dieser ist von zentraler Bedeutung für die Zugangsmöglichkeiten zu sozialen Dienstleistungen.

3. Barrieren und Zugang zu Leistungen

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die verschiedenen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung weit unterdurchschnittlich in Anspruch. Wesentliche Zugangsbarrieren bestehen u.a. darin, dass

- geeignete Informations- und Beratungsangebote fehlen und Menschen mit Migrationshintergrund demzufolge häufig nicht oder nur unzureichend über die Hilfesysteme und Selbsthilfestrukturen in Deutschland, über pädagogische, medizinische und therapeutische Angebote informiert sind. Auch können unterschiedliche Sichtweisen auf Behinderung, andere Vorstellungen hinsichtlich der Unterstützungsleistungen von Familie und Staat sowie sprachliche Barrieren die Inanspruchnahme von oder die Zusammenarbeit mit den Fachdiensten erschweren,
- bei Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung vielerorts noch zu wenig Bewusstsein für die Notwendigkeit der interkulturellen Öffnung besteht und zu wenig Kenntnisse über die Lebenssituation sowie die möglichen besonderen Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund vorliegen und
- die Angebote demzufolge noch nicht ausreichend den Bedarfen der Zielgruppen entsprechen. So gibt es bspw. wenig muttersprachliche Angebote, zu wenig Personal mit Migrationshintergrund u.v.m. Bisher bestehen nur wenige Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderung und Migrationsdiensten und Migrantenorganisationen.

4. Handlungsbedarf

Für die interkulturelle und inklusive Weiterentwicklung von Angeboten und Leistungen für Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund besteht insbesondere Handlungsbedarf im Hinblick auf die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema i.S.v. Bewusstseinsbildung, auf die Verbesserung der Information und Beratung der Leistungsberechtigten, auf der Ebene der (Weiter-) Entwicklung der interkulturellen Kompetenz der Leistungsanbieter im Bereich der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung sowie im Hinblick auf die Vernetzung zwischen den verschiedenen Bezugs- und Unterstützungssystemen für Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.

4.1. Berücksichtigung des Themas in der Inklusions- und Integrationsdebatte

Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund ist der Bedarf dieser Personengruppe stärker als bisher in die sozial- und fachpolitische Debatte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Nationalen Integrationsplans bzw. zur dementsprechenden Weiterentwicklung der Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung einzubeziehen.

4.2. Information und Beratung

Damit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund einen verbesserten Zugang zu Leistungen und Angeboten im Bereich der sozialen und beruflichen Teilhabeleistungen erhalten können, ist die Implementierung bedarfsgerechter Beratung und Information von zentraler Bedeutung. Die Beratungs- und Informations-tätigkeit in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung sowie innerhalb der Sozialpsychiatrie ist bisher in der Regel durch „Komm-Strukturen“ geprägt.

Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund zeigen jedoch, dass bestimmte benachteiligte Gruppen mit Migrationshintergrund besser zu erreichen sind, wenn die Beratung im Sozialraum der Menschen stattfindet. Hier sind - von den Akteuren der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund sowie unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen - geeignete Angebotsstrukturen zu entwickeln.

Um die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund zu verbessern, sind alle relevanten Akteure aufgefordert, die Bemühungen um eine gezielte Aufklärungsarbeit, Information und Beratung zu intensivieren. Muttersprachliche Materialien können das Verständnis von Beratungsthemen erleichtern und stellen gleichzeitig eine Einladung für Menschen mit Migrationshintergrund und mit Behinderung sowie ihre Familien dar, die Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Da während der Schulzeit prinzipiell noch alle Familien erreichbar sind, sollten diese möglichst schon hier ansetzen und in enger Kooperation mit den weiterqualifizierenden Einrichtungen und Diensten erfolgen.

4.3. Zur (Weiter-) Entwicklung der Leistungsangebote und der interkulturellen Kompetenz der Leistungsanbieter

Die interkulturelle Öffnung und/oder Weiterentwicklung von Einrichtungen und Diensten ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Damit diese Prozesse gelingen, sind neben Engagement und Veränderungsbereitschaft auch Ausdauer und die Bereitstellung finanzieller und zeitlicher Ressourcen erforderlich. Bei der (Weiter-) Entwicklung von Handlungskonzepten sind gemäß dem Teilhabepostulat die Sichtweisen der Nutzerinnen und Nutzer der Dienste bzw. ihrer Interessenvertretungen konsequent einzubeziehen. Zentrale Maßnahmen für interkulturelle Öffnungsprozesse sind

1. die Verankerung der interkulturellen Öffnung im Leitbild, im Qualitäts- und Personalentwicklungsprozess,
2. die Erarbeitung von Konzepten, Leitlinien und Evaluationskriterien,
3. die Förderung und der Erwerb interkultureller Handlungs- und Managementkompetenz,
4. die Kundenorientierung und der Abbau von Zugangsbarrieren sowie

5. die Kooperation und Vernetzung zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe sowie Organisationen der Migrationsarbeit und den Migranten-Communities.

6. Selbstverpflichtung der Verbände

Die Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und die Fachverbände für Menschen mit Behinderung als Träger von Einrichtungen und Diensten der Arbeit für und mit behinderten Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund verpflichten sich, die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und die Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund innerverbandlich zu verknüpfen und dabei auch ihre Mitgliedsorganisationen und Kooperationspartner aus beiden Arbeitsfeldern stärker als bisher miteinander zu vernetzen. Sie werden auf die interkulturelle (Weiter-) Entwicklung ihrer eigenen Einrichtungen und Dienstleistungsangebote und die ihrer Mitgliedsorganisationen hinwirken.

Hierbei werden sie Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund konsequent einbeziehen, ihre Selbstorganisation stärken und auf die Übernahme verantwortlicher Funktionen hinwirken.

Gemeinsam werden sie sich nachdrücklich für die stärkere Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit, gegenüber der Politik, den Sozialverwaltungen, Bildungseinrichtungen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einsetzen.

Ziel ist es, Zugangsbarrieren abzubauen bzw. zu beseitigen und bei der Ausgestaltung der Angebote die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen. Mit ihrem Engagement und durch die interkulturelle Öffnung bzw. Weiterentwicklung der Einrichtungen und Dienste wollen sie kulturelle Vielfalt fördern und einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer inklusiven Gesellschaft leisten, in der jede und jeder dazu gehört.

Berlin, 23. Januar 2012

